

## **Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008**

### **Allgemeines**

Um einen späteren Vergleich der Wirtschaftsplanansätze mit den Zahlen der Jahreserfolgsrechnung zu ermöglichen, entspricht der Erfolgsplan gemäß den Vorschriften des § 15 Abs. 1 i.V.m. § 23 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO) der in § 275 HGB vorgeschriebenen Gliederung.

Nach § 15 Abs. 2 EigVO sind darüber hinaus im Erfolgsplan zum Vergleich neben den aktuellen Veranschlagungen auch die Vorjahresplanansätze sowie die Ist-Werte des letzten Jahresabschlusses auszuweisen. Bedingt durch die im Rahmen der in 2002 gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH durchgeführten US-Lease-Transaktion notwendigen Umstrukturierungen beim Veranstaltungszentrum und der damit verbundenen Erschwernisse bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2002, die sich in der Folge auch auf die Erstellung der weiteren Jahresabschlüsse auswirken, liegt für das Wirtschaftsjahr 2006 noch kein abschließend geprüfter Jahresabschluss vor. Zum Vergleich wurden daher die Werte des Prüfberichtes über das Wirtschaftsjahr 2005 aufgeführt.

### **Umsatzerlöse**

Ausgewiesen sind hier die von den Betriebsgesellschaften KölnMusik GmbH und Köln-Kongress GmbH an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Pachtentgelte. Daneben berücksichtigt der Ansatz auch den von der Koelnmesse GmbH auf der Grundlage des vom Rat in seiner Sitzung am 17.12.1998 beschlossenen Erbbaurechtsvertrages an das Veranstaltungszentrum zu leistenden Erbbauzins für das Rheinterrassengelände. Des Weiteren sind gleichfalls die von der Koelnmesse GmbH nach dem Erbaurechtsvertrag aus dem Jahr 1998 zu zahlenden Erbbauzinsen für die verbliebenen Hallengrundstücke veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2005 u.a. beschlossen, die Pacht für das Tanzbrunnengelände für die Zeit des Umbaus der Rheinhallen um bis zu rd. 52 Tsd. Euro p.a. zu ermäßigen. Die Reduzierung des Pachtentgeltes war zunächst bis Ende Februar 2008 befristet. Da sich jedoch der Umbau der Rheinhallen verzögert hat und die Nutzungsbeeinträchtigungen für die Koelnmesse GmbH weiter andauern, besteht der Zahlungsverzicht noch bis zur voraussichtlichen Fertigstellung der Baumaßnahmen Ende Juni 2008.

In den Umsatzerlösen sind ebenfalls der von der Koelnmesse GmbH nach der mietfreien Zeit von 13 Monaten nach Übernahme der neuen Hallen im Dezember 2005 ab dem Jahr 2007 an das Veranstaltungszentrum zu zahlenden Mietzins von monatlich 1.730.000,00 Euro netto sowie die bereits ab Übernahme der Hallen abzuführenden Vorauszahlungen auf die Nebenkosten in Höhe von monatlich 75.000,00 Euro netto berücksichtigt.

Die vom Veranstaltungszentrum an den Investor zu leistenden Mietzahlungen und Nebenkostenvorauszahlungen sind unter der Aufwandsposition „Bezogene Leistungen“ veranschlagt.

### **Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil**

Die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stadterneuerung für den Um- und Erweiterungsbau Gürzenich in Höhe des insgesamt bewilligten Zuschusses von

20.000.000,00. DM (10.225.837,62 Euro) sind seinerzeit in einen Sonderposten eingestellt worden. Die Aktivierung im Anlagevermögen erfolgte dementsprechend mit den vollen, nicht um die Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Abschreibungen auf diesen Anlagegütern steht eine anteilige Auflösung des Sonderpostens für den Landeszuschuss gegenüber, der über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen verteilt wird und somit den Abschreibungsaufwand per Saldo vermindert.

### **Zuschuss der Stadt Köln**

Entsprechend der Veranschlagung im Entwurf des städtischen Haushalts 2008 im NKF-Teilplan Wirtschaft und Tourismus bei Kostenstelle S030009022 und Aufwandskonto 531500 wurde im Erfolgsplan 2008 des Veranstaltungszentrums ein Liquiditätszuschuss Höhe von 2.500.000 Euro veranschlagt.

### **Abschreibungen**

Ausgewiesen sind die für die Kölner Philharmonie, das Alt-Gebäude und den Neubau des Gürzenichs nebst Außenaufzug sowie die auf die auf das Sachanlagevermögen im Rheinpark entfallenden Abschreibungen. Da davon auszugehen ist, dass sich aus der Übernahme der „Flora“ durch das Veranstaltungszentrum vorerst kein zusätzlicher Abschreibungsaufwand ergibt, resultiert der Zuwachs bei den Abschreibungen ausschließlich aus den geplanten Investitionen in der Philharmonie ( s. Vermögensplan).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Planansatz resultiert im Wesentlichen aus höheren Instandsetzungskosten, die in der Hauptsache den Betriebsteil Philharmonie (Reparatur des Parketts, Erneuerung von Lederpolstern im Besucherfoyer, etc.) betreffen sowie aus den durch diese Instandsetzungsmaßnahmen höher anfallenden Baubetreuungsentgelten der städtischen Gebäudewirtschaft.

### **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Der Betrag betrifft die Abdeckung des Planverlustes 2008 der KölnMusik GmbH. Im Zeitraum 2004 bis 2007 war die Verlustabdeckung durch die Stadt auf einen Höchstbetrag von 3.000.000 Euro beschränkt; darüber hinausgehende Verluste mussten von der Gesellschaft durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, die im Wesentlichen durch den Gewinn aus dem Verkauf von KölnTicket im Jahr 2000 gebildet wurde, ausgeglichen werden. Bedingt durch steigende Kosten und dem damit verbundenen Anstieg der Jahresfehlbeträge schmolz die Kapitalrücklage durch die ständig erforderlichen Abdeckung der nach Verrechnung der städtischen Zuschüsse verbleibenden Verluste von rd. 5,5 Mio. Euro zum 31.12.2004 auf rd. 1,4 Mio. Euro zum 31.12.2007. Dieser Restbetrag stellt im Hinblick auf die Besonderheiten des Geschäftsbetriebes der KölnMusik GmbH (Abschluss langfristiger Verträge, Währungsrisiko, da Zahlungen an Künstler oft auf Dollarbasis) nach Auffassung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung eine Mindestreserve dar, um die Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Der Rat der Stadt Köln hat daraufhin in seiner Sitzung am 13.02.2007 beschlossen, für die Zeit 2008 bis 2010 die städtischen Zuschusszahlungen an die KölnMusik GmbH aufzustocken. Dieser Ratsbeschluss steht jedoch ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass die Veranschlagung der höheren Verlustabdeckung jeweils im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts möglich ist. Der im Wirtschaftsplan 2008 des Veranstaltungszentrums sowohl auf der Ertrag - als auch auf der Aufwandseite veranschlagte Betrag von 4.789.000 Euro entspricht dem im o.g. Rats-

beschluss für 2008 festgelegten Höchstbetrag. Wie in der Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan 2008 bereit erwähnt sind die hierzu erforderlichen Mittel im Entwurf des städtischen Haushalts 2008 als sogenannter Transferaufwand im NKF Teilplan sonstige Kulturförderung bei Kostenstelle S030009023 veranschlagt.

Der von der Gesellschafterversammlung der KölnMusik GmbH am 14.12.2007 festgestellte Wirtschaftsplan 2008 geht von einem Jahresfehlbetrag von 4.739.600 Euro aus.

### **Aufwendungen aus der Verlustübernahme**

Da gemäß § 2 des Organschaftsvertrages vom 17.05.1995 zwischen dem Veranstaltungszentrum und der KölnKongress GmbH das Veranstaltungszentrum zur Übernahme des Verlustes der Betreibergesellschaft verpflichtet ist, berücksichtigt dieser Planansatz den im Wirtschaftsplan 2008 der KölnKongress GmbH ausgewiesenen Planverlust.

### **Jahresergebnis**

Trotz des Zuschusses und der Übernahme des Verlustes der KölnMusik GmbH durch den allgemeinen Haushalt ergibt sich der ausgewiesene Planverlust, der vor allem auf die weiterhin hohen Abschreibungen und die starke Zinsbelastung als Folge der mit Fremdmitteln finanzierten Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Betriebsteilen zurückzuführen ist.

Gemäß § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NW ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Vor dem Hintergrund der erkennbaren Rahmendaten ist eine grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Situation des Veranstaltungszentrums nicht zu erwarten. Durch die geplante Sanierung der Flora, die über Darlehensaufnahmen finanziert werden muss, wird die finanzielle Belastung des Veranstaltungszentrums aus den Tilgungs- und Zinsleistungen wieder ansteigen. Mittelfristig ist dadurch eine verstärkte Subventionierung aus Haushaltsmitteln erforderlich.